

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/OSc	09.11.2021	Vorlage 107/2021

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 7	14.12.2021
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 16	16.12.2021

Betreff

Satzungsbeschluss vom 17.06.2021 - Bebauungsplan Nr. 1/2019 "Erweiterung Gewerbegebiet Nienburg" der Stadt Nienburg (Saale) - hier: Aufhebungsbeschluss mit sofortiger Wirkung

Finanzielle Auswirkungen?

Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan Budget/Produkt:
 Finanzplan
 einmalig laufend
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
 durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 einmalig laufend
 durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
 Person: Falke, Susan
 Datum: 15.11.2021

Fachbereich: Fachbereich II
 Person: Bader, Katrin
 Datum: 11.11.2021

Fachbereich: Fachbereich I
 Person: Windirsch, Luisa
 Datum: 11.11.2021

Fachbereich: Fachbereich III
 Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 10.11.2021

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1/2019 „Erweiterung Gewerbegebiet Nienburg“ der Stadt Nienburg (Saale) gebilligt und beschlossen diesen zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bei der Genehmigungsbehörde (Salzlandkreis) einzureichen.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens gab es am Dienstag, den 09.11.2021 einen Anhörungstermin mit dem Salzlandkreis und der Stadt Nienburg (Saale).

Der Rechtsauffassung des Salzlandkreises nach muss die Stadt nicht nur einen Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Investor schließen, sondern auch mit dem Salzlandkreis. Diese Auffassung wird durch den Mangel an Zugriffsrechten begründet.

Auch wenn die Stadt einen Vertrag mit dem Investor hat, kann der Salzlandkreis, falls es zu Komplikationen in den Ausführungen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kommt nicht eingreifen.

Der Auffassung des Salzlandkreises sollte gefolgt werden, da sonst eine Ablehnung gegen das Bebauungsplanverfahren erteilt wird.

Da die Verträge sowohl mit dem Investor, als auch mit dem Salzlandkreis vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans geschlossen werden müssen, muss nun der Aufhebungsbeschluss des Satzungsbeschlusses vom 17.06.2021 erfolgen.

Folgen des Aufhebungsbeschlusses:

Nachdem der Aufhebungsbeschluss gefasst worden ist, muss der Öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Salzlandkreis gebilligt und beschlossen werden und ein neuer Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1/2019 „Erweiterung Gewerbegebiet Nienburg“ gefasst werden.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hebt den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1/2019 „Erweiterung Gewerbegebiet Nienburg“ vom 17.06.2021 mit sofortiger Wirkung auf.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 16.12.2021	TOP: Ö 16
----------------------------------------------	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)